

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 23. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2017)

zum Thema:

Zustand des stillgelegten Wasserwerks Riemeisterfenn

und **Antwort** vom 05. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2017)

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altug (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 815
vom 23. November 2017
über Zustand des stillgelegten Wasserwerks Riemeisterfenn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe - Anstalt öffentlichen Rechts - (BWB) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Wem gehört das Gebäude des Wasserwerkes Riemeisterfenn?

Zu 1.: Das Gebäude sowie das dazugehörige Grundstück gehören den BWB.

2. Wie ist der allgemeine Zustand des Gebäudes (sowohl im Innen- als auch im Außenbereich)?

Zu 2.: Das Gebäude befindet sich in einem schlechten Zustand. Insbesondere im unterirdischen Teil des Gebäudes gibt es Bauwerksschäden und Undichtigkeiten.

3. Ist bekannt, dass das Gebäude zunehmendem Vandalismus ausgesetzt ist und teilweise verfällt (so wurden beispielsweise Holzplatten vor den Fenstern teilweise entfernt, der Blitzableiter auf dem Reetdach ist nicht funktionsfähig usw.)?

Zu 3.: Den BWB ist bekannt, dass das Gebäude zunehmendem Vandalismus ausgesetzt ist. Es wird versucht, den Schaden durch das Anbringen von Holzplatten zu begrenzen. Die Holzplatten werden jedoch immer wieder zerstört beziehungsweise entfernt.

4. Wie groß ist die Gebäudefläche und das dazu gehörende Grundstück (Welche Räume gibt es ober- und unterirdisch)?

- 4.1. Welche weiteren Gebäude und Grundstücke gehören noch zu der Anlage?
- 4.2. Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?
- 4.3. Welche weiteren Gebäude und Grundstücke gehören noch zu der Anlage?
- 4.4. Wie wird das Gebäude gesichert?

Zu 4.: Der sichtbare Teil des Gebäudes hat eine Fläche von ca. 600 m². Dies entspricht etwa einem Drittel des Gesamtgebäudes. Der unterirdische Teil ist terrassenartig aufgebaut und verläuft bis kurz vor dem Weg am Fenngaben. Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 8.000 m². Es befinden sich für ein Wasserwerk typische Räume in dem Gebäude.

Zu 4.1 sowie 4.3.: Zusätzlich zu dem ehemaligen Wasserwerk Riemeisterfenn gehört das runde reetgedeckte Gebäude am Fenngaben zur Anlage, welches das Abschlussgebäude des Horizontalfilterbrunnens ist.

Zu 4.2.: Nein, das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Zu 4.4.: Das Gebäude wird nur gegen Vandalismus mithilfe von Holzplatten geschützt.

5. Welche Verwendung ist für das Gebäude und das Grundstück zukünftig geplant?

Zu 5.: Die BWB beabsichtigen, den vorhandenen Horizontalfilterbrunnen vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt Berlins in den nächsten Jahren zu reaktivieren und mit einer neu zu verlegenden Rohrleitung an das Wasserwerk Beelitzhof anzuschließen. Das Bauwerk des stillgelegten Wasserwerkes Riemeisterfenn würde dann nach der Bewilligung der Nutzung des Horizontalfilterbrunnens abgerissen werden.

Berlin, den 05.12.2017

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe